

---

## Beschlussfassung zu TOP 4 der Sitzung der Vollversammlung

**Datum:** Montag, 23. März 2020

**Tagesordnungspunkt:** **Genehmigung von zwei langfristigen Geldanlagen zur Absicherung von Pensionszahlungen**

---

### Sachverhalt:

In Anlehnung an § 19 Abs. 2 Satz 2 der Satzung (Die Mitglieder des Vorstandes haften der Handwerkskammer für pflichtmäßige Verwaltung wie Vormünder ihren Mündeln.) werden freie liquide Mittel der Handwerkskammer nur angelegt, wenn die entsprechenden Anlageformen möglichst sicher sind.

Die Zielstellung der Handwerkskammer ist dabei grundsätzlich, freie liquide Mittel so anzulegen, dass sichere Anlageformen gewählt und Verwahrtgelte vermieden werden und nach Möglichkeit Zinserträge realisiert werden können.

Für die Sicherheit einer Anlage sind Kurs- und Bonitätsrisiken sowie der Risikostatus des Emittenten (Kreditinstitut) relevant.

Die Handwerkskammer Hamburg bedient sich zur Abwicklung ihrer laufenden Geschäfte zweier Hamburger Banken: der Hamburger Sparkasse und der Hamburger Volksbank. Die Handwerkskammer unterhält bei beiden Banken Geschäftskonten für den laufenden Zahlungsverkehr. Aufgrund der einmal im Jahr stattfindenden Hauptveranlagung der Mitgliedsbetriebe zur Beitragszahlung, ist der Liquiditätsbestand im Jahresverlauf schwankend und nicht gleichmäßig.

Zur Vermeidung von Verwahrtgelten bemüht sich die Handwerkskammer, langfristig nicht benötigte Liquidität sicher anzulegen. Langfristig nicht benötigte Liquidität dient ausschließlich der Absicherung von langfristigen Pensionsverpflichtungen.

Erläuterung zu den Pensionsverpflichtungen der Handwerkskammer Hamburg: Für die Altersversorgung von tarifvertraglich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (so genannte Altvertragler) bildet die Kammer Rückstellungen. Zum 31.12.2018 betragen diese Rückstellungen 20,4 Mio. €. Jährlich erfolgt die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen durch ein Gutachten. Aktuell zahlt die Kammer pro Jahr rd. 1,2 Mio. € an Pensionen aus. Dieser Betrag steigt in den nächsten Jahren leicht an, um dann nach erreichtem Höhepunkt Mitte der 2020er Jahre wieder abzusinken. Die Pensionszahlungen der Kammer werden voraussichtlich etwa 25 Jahre nach Eintritt des letzten Altvertraglers in den Ruhestand enden. Nach heutigem Kenntnisstand scheidet der letzte Altvertragler 2046 aus dem Arbeitsleben aus, mithin stellt sich die Versorgungsthematik voraussichtlich bis Anfang der 2070er Jahre.

Zur Teilabsicherung dieser anstehenden Zahlungen wurden in den Jahren 2017 und 2019 zwei langfristige Geldanlagen über je eine Million Euro bei der Hamburger Sparkasse und der Hamburger Volksbank getätigt (siehe Produktinformationen in Anlage 1 und 2).

Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde hätten die beiden nachfolgend beschriebenen langfristigen Geldanlagen über jeweils eine Million Euro der Genehmigung durch die Vollversammlung bedurft.

## 1. Kündbare Stufenzinsanleihe der Hamburger Sparkasse AG (Anlage 1: Produktinformationsblatt)

Erwerb: Mai 2017  
Verzinsung: in den Jahren 1 bis 3: 0,3 %, in den Jahren 4 bis 6: 1,45 %  
Fälligkeit: 05.05.2023  
Kündigungsrecht der Hamburger Sparkasse AG: einmalig zum 05.05.2020 mit zweitägiger Ankündigungsfrist

Die Anlage ist während ihrer Laufzeit dem Risiko der einseitigen Kündigung durch die Haspa und zum 05.05.2020 dem Risiko der Insolvenz der Hamburger Sparkasse (im Extremfall Totalverlust) ausgesetzt.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Das System besteht aus insgesamt 13 Sicherungseinrichtungen:

- den elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

## 2. Nachrangige Einlage bei der Hamburger Volksbank eG (Anlage 2: Produktinformationsblatt)

Erwerb: Dezember 2019  
Verzinsung: 1,5 %  
Fälligkeit: 12.12.2029

Nachrangige Anleihen werden häufig von einem Kreditinstitut emittiert, weil es diese Art der verzinslichen Wertpapiere teilweise als Eigenkapital in der Bilanz ausweisen darf. Bei einer nachrangigen Anleihe bekommen im Falle einer Insolvenz der Bank die Inhaber dieser Anleihe eine Zahlung erst dann, wenn alle anderen Verbindlichkeiten, unter anderem die erstrangigen Anleihen, aus der Insolvenzmasse des Instituts bedient worden sind.

Allerdings liegt die Verzinsung dieser nachrangigen Anleihe wegen des höheren Risikos gegenüber einer höherrangigen Anleihe auch über der von erstrangigen Werten.

Die Anlage ist dem Risiko der Insolvenz der Hamburger Volksbank ausgesetzt, was im Extremfall zu einem Totalverlust führen kann.

Die Hamburger Volksbank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz). Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Für beide Anlagen wird das Bonitätsrisiko als eher gering bewertet, da ein grundsätzliches Vertrauen in die Sicherheit des Systems der Sparkassen und Genossenschaftsbanken der Bundesrepublik Deutschland besteht.

In der Abwägung erschien es sinnvoll, angesichts drohender Verwarentgelte für sehr risikoarme Anlagen der freien liquiden Mittel durch eine Beimischung etwas riskanterer Anlageformen i. H. v. ca. 10 % der Pensionsrückstellungen einem drohenden Kapitalverlust nach Möglichkeit auszuweichen.



## Beschlussfassung

---

Aufgrund dieser Bewertung wurden die langfristigen Anlagen bei den beiden Banken in der Vergangenheit als Umschichtung von Vermögenswerten (bilanzieller Aktivtausch) betrachtet.

Zukünftig werden der Vollversammlung entsprechende Geldanlagen im Vorfeld zur Entscheidung vorgelegt.

Aktuell hat die Handwerkskammer Hamburg freie liquide Mittel als Festgelder mit einer Laufzeit zw. 30 und 1.081 Tagen angelegt. Bei Letzteren handelt es sich um drei „Langläufer“, die alle 2020 auslaufen:

1. Seniorenwohnpark Festgeld mit 1.081 Tagen, fällig 24.04.2020, Betrag 600.000 Euro
2. Altersversorgungs-Festgeld mit 1.081 Tagen, fällig am 11.05.2020, Betrag 1.300.000 Euro
3. Darlehenstilgung 2020/2021 Festgeld 361 Tage, fällig am 02.05.2020, Betrag 3.000.000 Euro

Die übrigen Festgelder haben Laufzeiten zw. 30 und 210 Tagen.

---

Information

**Beschlussfassung**

Die Vollversammlung beschließt, die Stufenzinsanleihe der Hamburger Sparkasse AG und die nachrangige Einlage bei der Hamburger Volksbank nachträglich zu genehmigen.